Freier Wille als Illusion oder Notwendigkeit

Emma Erhard, Universität Konstanz Hamilkar Constantin Oueslati, Universität Konstanz Naima Steimel, Universität Konstanz

14.01.2023

Inhaltsverzeichnis

V	orwort	2
	Über dieses Webbook	2
	Die Autor*innen	2
	Emma Erhard	2
	Hamilkar Constantin Oueslati	2
	Naima Steimel	2
	Der Dozent des Seminars	3
	Dr. Daniel Beis	3
1	Einführung	4
	1.1 Freier Wille? - Ja, Nein, Vielleicht, Egal	4
	1.2 Freier Wille und Schuldfähigkeit	4
2	Der Freie Wille Vor Gericht	6
	2.1 Die Ermordung einer Ikone	6
	2.2 Ein Schuldloser Mord?	6
	2.3 Die Staatsanwaltschaft	7
	2.4 Die Verteidigung	7
	2.5 Der Ablauf der Verhandlung	7
	2.5.1 Samstag, den 14.01.2023	7
	2.5.2 Sonntag, den 15.01.2023	8
3	Beweismittel der Staatsanwaltschaft	9
	3.1 #1 Haben wir einen freien Willen?	9
	3.2 #2 Warum noch debattieren?	9
	3.3 #3 Infektion des Geistes	10
	3.4 #4 Ick bün all da	10
4	Beweismittel der Verteidigung	12
	4.1 #1 Haben wir einen freien Willen?	$\frac{-1}{12}$
	4.2 #2 Warum noch debattieren?	12
	4.3 #3 Infektion des Geistes	13
	4.4 #4 Ick bün all da	13
	4.5 #5 You don't have free will, but don't worry	14
5	Ergebnisse der Seminarsitzung	15
	5.1 Plädoyer der Staatsanwaltschaft	15
	5.2 Plädoyer der Verteidigung	15
	5.3 Urteilsverkündung	15
	5.4 Reflexion der Sitzung	15
\mathbf{Li}	iteraturverzeichnis	16

Vorwort

Über dieses Webbook

Dieses Webbook wurde im Rahmen des Seminars "Von Freiheit und Notwendigkeit" (WS 2022/2023 - Universität Konstanz) erstellt. Es enthält alle Informationen und Materialien, welche die Teilnehmer*innen des Seminars zur Mitarbeit in der von uns gestalteten Sitzung mit dem Ttel "Freier Wille als Illusion oder Notwendigkeit" benötigen.

Die wichtigsten Ergebnisse etwaiger Diskussionen im Rahmen besagter Sitzung werden ebenfalls in diesem Webbook dokumentiert.

Bei Fragen zu den Inhalten dieses Webboks bzw. der Sitzung zögern Sie bitte nicht die Autor*innen zu kontaktieren.

Die Autor*innen

Emma Erhard

Pronomen: sie/ihr (dt.) bzw. she/her (engl.) Studierender Mensch - Universität Konstanz

Studienfach: Psychologie (M.Sc.)

Mail: emma.erhard@uni-konstanz.de

Hamilkar Constantin Oueslati

Pronomen: dey/deren/denen (dt.) bzw. they/their/them (engl.)

Studierender Mensch - Universität Konstanz

Studienfach: Psychologie (M.Sc.)

Mail: hamilkar-constantin.oueslati@uni-konstanz.de

Web: https://hco-consulting.eu

Naima Steimel

Pronomen: sie/ihr (dt.) bzw. she/her (engl.) Studierender Mensch - Universität Konstanz

Studienfach: Psychologie (M.Sc.)

Mail: naima.steimel@uni-konstanz.de

Der Dozent des Seminars

Dr. Daniel Beis

Pronomen: er/ihm (dt.) bzw. he/him (engl.) Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ernährungswissenschaften Justus-Liebig-Universität Gießen

 ${\bf Mail:\ daniel.beis@ernaehrung.uni-giessen.de}$

Einführung

1.1 Freier Wille? - Ja, Nein, Vielleicht, Egal

Im Rahmen dieser Seminarsitzung möchten wir uns mit euch auf kreative Art und Weise mit folgende Fragestellungen auseinandersetzen:

- (1) Existiert der freie Wille wirklich oder ist er schlicht eine Illusion?
- (2) Kann unsere Gesellschaft nur dann funktionieren, wenn der freie Wille existiert?
- (3) Falls der freie Wille nicht existieren sollte, müssen wir an dessen Existenz glauben, um das Funktionieren unserer Gesellschaft sicherstellen zu können?

Die kritische Betrachtung solch abstrakter Fragestellungen ist leider oft alles andere als leicht. Aus diesem Grund wollen wir mit euch die besagten Fragestellungen anhand eines deutlich greifbareren Konzeptes kritisch diskutieren: der Schuldfähigkeit.

1.2 Freier Wille und Schuldfähigkeit

Bevor wir uns an der Beantwortung der obigen Fragen versuchen, lasst uns zuerst eine Antwort auf die Frage finden, die immer die erste sein sollte:

Wieso ist die Antwort auf diese Frage(n) von Relevanz?

Zur Beantwortung der **ersten Frage** lasst uns einige **potentielle** Implikationen von zwei Antwortmöglichkeiten für Frage (1) im Hinblick auf die Schuldfähigkeit einer kriminellen Person betrachten.

Der freie Wille existiert.

- Personen sind generell dazu fähig, sich bewusst dafür oder dagegen zu entscheiden ein bestimmtes Verhalten zu zeigen.
 - Personen sind im rechtlichen Sinne generell als **schuldfähig** zu betrachten.
- Personen sind **verantwortlich** für das Verhalten, welches sie bewusst zeigen bzw. nicht zeigen.
 - Personen tragen die Schuld für ihre kriminellen Handlungen bzw. für das kriminelle Unterlassen bestimmter Handlungen.

Der freie Wille existiert nicht.

- Ob Personen ein bestimmtes Verhalten zeigen oder nicht, hängt **nicht** von bewussten Entscheidungsprozessen ab.
 - Personen sind im rechtlichen Sinne generell als **nicht schuldfähi**g zu betrachten.

- Personen sind nicht verantwortlich für das Verhalten, welches sie zeigen bzw. nicht zeigen.
 - Personen **tragen keine Schuld** für ihre kriminellen Handlungen bzw. für das kriminelle Unterlassen bestimmter Handlungen.

Eine mögliche Antwort auf die erste Frage lautet dementsprechend:

Die Antworten auf Fragen (1) bis (3) sind von Relevanz, da diese beispielsweise bedeutende Implikationen für die Rechtsprechung in unserer Gesellschaft haben können.

Der Freie Wille Vor Gericht

Die zentralen Fragestellungen wurden definiert. Wir haben uns für ein greifbares und relevantes Konzept entschieden, anhand dessen wir diese diskutieren möchten. Wir sind uns im Klaren über die Relevanz der besagter Fragestellungen.

Wie können wir nun die genannten Fragestellungen anhand des Konzepts der Schuldfähigkeit auf kreative Art und Weise kritisch diskutieren?

Die Antwort lautet. Mit einem Rollenspiel!

Die Richter*innen rufen die Anwesenden zur Ordnung. Die Verhandlung beginnt!

2.1 Die Ermordung einer Ikone

Im Rahmen einer fiktiven Gerichtsverhandlung soll entschieden werden, ob der Angeklagte Daniel B. (unser Dozent) des Mordes an seinem Kollegen Sigmund F. schuldig ist.

Die Beweislage scheint eindeutig. Alle vorhandenen Beweisstücke, die gerichtsmedizinische Untersuchung sowie die überlieferte Zeugenaussage von Carl Gustav J. lassen auf nur einen möglichen Tathergang schließen:

Am Morgen des 16.10.2022 nutzte Daniel B. einen Vortex-Manipulator, um zurück in das Jahr 1907 zu reisen. Am späten Abend des 03.11.1907 verschaffte sich Daniel B. sodann Zugang zu der Wohnung des Opfers in der Berggasse 19 in Wien. Laut der Aussage des Zeugen Carl Gustav J. "stürmte" Daniel B. in das Studierzimmer des Opfers und unterbrach unter Verwendung "äußerst grotesker Flüche" das erste Treffen zwischen dem Opfer und dem Zeugen. Als sich das Opfer auch nach mehrmaligen Aufforderungen von Daniel B. weigerte seine "irrsinnige" Sexualtheorie aufzugeben, begann Daniel B. "wie besessen" mit einem schweizer Taschenmesser auf das Opfer Sigmund F. einzustechen. Wenig später erlag Sigmund F. seinen Verletzungen.

2.2 Ein Schuldloser Mord?

Ausgehend von den dem Gericht vorliegenden Beweismitteln und der Zeugenaussage von Car Gustav J. scheint es außer Frage zu stehen, dass Daniel B. Sigmund F. ermordet hat.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Daniel B. des Mordes an Sigmund F. auch schuldig gesprochen werden kann. Lediglich wenn das Gericht basierend auf den Ausführungen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung zu dem Schluss kommen, dass Daniel B. zum Zeitpunkt des Mordes schuldfähig war, kann ein Schuldspruch erfolgen.

Daher bitten die ehrenwerten Richter*innen E. Erhard, H. C. Oueslati und N. Steimel die Teilnehmer*innen dieses Seminars sich in zwei Gruppen (Staatsanwaltschaft und Verteidigung) aufzuteilen und die Anklage gegen bzw. die Verteidigung von Daniel B. vorzubereiten.

2.3 Die Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft besteht aus den Teilnehmer*innen des Seminars mit den folgenden Initialen: A. C., A. K., A. W., A. B., A. G., D. M., D. K., E. L. und J. H.

Die Staatsanwaltschaft wird gebeten alle in dem Kapitel 3 Beweismittel der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden Materialien und Ressourcen zu nutzen, um die Anklage gegen Daniel B. vorzubereiten. Ihr obliegt es zu zweifelsfrei darzulegen, dass Daniel B. zum Zeitpunkt des Tat schuldfähig war.

Die Teilnehmer*in mit den Initialen A. G. wird im Rahmen der Verhandlung die Rolle des*der ersten Sachverständigen übernehmen. In seiner*ihrer Rolle kann und soll A. G. sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von der Verteidigung bzgl. des Themenkomplexes "Freier Wille" befragt werden.

2.4 Die Verteidigung

Die Verteidigung besteht aus den Teilnehmer*innen des Seminars mit den folgenden Initialen: J. M., K. G., K. H., L. H., L. S., L. G., M. P., M. L., M. H. und V. B.

Die Verteidigung wird hingegen gebeten alle in dem Kapitel Beweismittel der Verteidigung zur Verfügung stehenden Materialien und Ressourcen zu nutzen, um die Verteidigung von Daniel B. vorzubereiten. Ihr obliegt es zu zweifelsfrei darzulegen, dass Daniel B. zum Zeitpunkt des Tat nicht schuldfähig war.

Die Teilnehmer*in mit den Initialen L. G. wird im Rahmen der Verhandlung die Rolle des*der zweiten Sachverständigen übernehmen. In seiner*ihrer Rolle kann und soll L. G. sowohl von der Verteidigung als auch von der Staatsanwaltschaft bzgl. des Themenkomplexes "Freier Wille" befragt werden.

Tabelle 2.1: Staatsanwaltschaft und Verteidigung im Überblick

	Staatsanwaltschaft	Verteidigung
Mitglieder*innen	A. C., A. K., A. W., A. B., A.	J. M., K. G., K. H., L. H., L.
	G., D. M., D. K., E. L. und J.	S., L. G., M. P., M. L., M. H.
	Н.	und V. B.
Sachverständige*r	A. G.	L. G.

2.5 Der Ablauf der Verhandlung

2.5.1 Samstag, den 14.01.2023

Tabelle 2.2: Ablauf der Verhandlung am 14.01.2023

Uhrzeit	Titel des Elements	Beschreibung
16:30 Uhr	Impulsreferat	Einführung in das Thema und
		Erläuterung des Ablaufs der Sitzung
16:40 Uhr	Vorbereitung der	Sichtung und Diskussion der Materialien
	Verhandlung	innerhalb der Gruppen
		Staatsanwaltschaft und Verteidigung.

Uhrzeit	Titel des Elements	Beschreibung
17:10 Uhr	Eröffnung der Gerichtsverhandlung	Verlesung der Anklageschrift durch die Richter*innen und Beginn der Verhandlung.
17:15 Uhr	Beweisanträge der Staatsanwaltschaft	Darlegung der Argumente bzw. Beweismittel für die Schuldfähigkeit von Daniel B. (inkl. der Befragung des Sachverständigen A. G.).
17:30 Uhr	Beweisanträge der Verteidigung	Darlegung der Argumente bzw. Beweismittel gegen die Schuldfähigkeit von Daniel B. (inkl. der Befragung des Sachverständigen L. G.).
17:45 Uhr	Plädoyer der Staatsanwaltschaft	Schlusswort der Staatsanwaltschaft.
17:50 Uhr	Plädoyer der Verteidigung	Schlusswort der Verteidigung.
17:55 Uhr	Ende des ersten Verhandlungstages	

2.5.2 Sonntag, den 15.01.2023

Tabelle 2.3: Ablauf der Verhandlung am $15.01.2023\,$

Uhrzeit	Titel des Elements	Beschreibung
09:30 Uhr	Urteilsverkündung	Verkündung und Begründung des Urteils durch die Richter*innen.
09:40 Uhr	Reflexion der Sitzung	Kritische Reflexion der Sitzung im Rahmen einer freien Gruppendiskussion
10:00 Uhr	Ende der Verhandlung	11

Beweismittel der Staatsanwaltschaft

Eure Position als Staatsanwaltschaft ist die folgende:

Daniel B. war zum Zeitpunkt der Tat schuldfähig und ist daher schuldig zu sprechen.

Eure Position basiert auf der Annahme, dass Daniel B. einen freien Willen besitzt und sich bewusst dazu entschieden hat Sigmund F. zu ermorden.

Nutzt bitte die folgenden Textausschnitte, um eine sinnvolle Argumentation aufzubauen. Selbstverständlich könnt ihr zur Vorbereitung weitere seriöse Quellen eurer Wahl nutzen.

Die*der Sachverständige*r A. G. soll im Rahmen der Verhandlung sowohl von euch als Staatsanwaltschaft als auch von der Verteidigung befragt werden. Dementsprechend ist es wichtig das Sachverständige*r A. G. einen sehr guten Überblick über die von euch verwendeten Beweismittel hat.

3.1 #1 Haben wir einen freien Willen?

Auszug aus dem Aufsatz "Haben wir einen freien Willen?" von Benjamin Libet [2004]

"Ich habe mich dieser Frage auf experimentelle Weise genähert. Freien Willenshandlungen geht eine spezifische elektrische Veränderung im Gehirn voraus (das ›Bereitschaftspotentiak‹, BP), das 550 ms vor der Handlung einsetzt. Menschliche Versuchspersonen wurden sich der Handlungsintention 350-400 ms nach Beginn von BP bewußt, aber 200 ms vor der motorischen Handlung. Der Willensprozeß wird daher unbewußt eingeleitet. Aber die Bewußtseinsfunktion kann den Ausgang immer noch steuern; sie kann die Handlung durch ein Veto verbieten. Willensfreiheit ist daher nicht ausgeschlossen. Diese Befunde stellen Beschränkungen für mögliche Ansichten darüber dar, wie der freie Wille funktionieren könnte; er würde eine Willenshandlung nicht einleiten, würde aber den Vollzug der Handlung steuern. (S.268)

3.2 #2 Warum noch debattieren?

Auszug aus dem Aufsatz "Warum noch debattieren? Determinismus als Diskurskiller" von Gerhard Kaiser [2004]

"Aber derselbe Wolf Singer, der von Komplementarität spricht, verwendet fortgesetzt grenzüberschreitend das Kausalitätsschema (S. 29), nennt Gedanken »Folge neuronaler Prozesse« (S. 15) und weitet die deterministische Position sogar dahin aus, daß »auch die kulturelle Umwelt determiniert« (S. 23). Die strikte Determination der

geistigen Zustände und Aktivitäten des Menschen letztendlich durch die neuronalen Gegebenheiten gewinnt so die Qualität eines Glaubenssatzes.

Es ist ein Glaube, der weit über alles hinausgreift, was sich experimentell nachweisen läßt. Wie Singer wiederholt feststellt, gibt es enorme qualitative Sprünge von der immer noch relativ einfachen neuronalen Bearbeitung von Sinneseindrücken bis hin etwa zum Verstehen von Sprache (als nicht nur Sinneseindruck, sondern Mitteilung). Ahnlich weit ist der Sprung von der Verknüpfung neuronaler Reizzustände mit einfachen Handlungsentscheidungen etwa für die Öffnung einer rechten oder linken Tür, wie sie auch Primaten treffen, bis hin zur neuronalen Entsprechung für Wallensteins Erwägung: »Wär's möglich? Könnt' ich nicht mehr, wie ich wollte?« (»Wallensteins Tode«, IV, 4) oder zu der Überlegung: Determinieren neuronale Erregungszustände mein Denken und Handeln? Abgesehen davon wäre auch bei relativ einfachen experimentellen Ergebnissen in einem derartig sensiblen Bereich wie der Hirnforschung das Grundprinzip der Elementarteilchen-Physik zu bedenken: daß nämlich der beobachtete Vorgang durch den Vorgang der Beobachtung beeinflußt wird, daß dem Experiment also die Beobachterposition eingeschrieben ist.

Und nicht nur das. Naturwissenschaftliche Experimente gliedern ihr Beobachtungsfeld ab ovo aus der Lebenswelt des Beobachters aus, reduzieren ihren Gegenstand auf das Wiederholbare und Quantifizierbare und versachlichen den Experimentator selbst zur neutralen Beobachterinstanz. (S. 263-264)

3.3 #3 Infektion des Geistes

Auszüge aus dem Aufsatz "Infektion des Geistes. Über philosophische Kategorienfehler" von Gerd Kempermann [2004]

"Ohne Gehirn kein menschlicher Geist. Es ist ebenfalls eine Alltagserfahrung, daß der Wille so frei nicht ist. Die Psychologie der Politik und des Gesundheitsverhaltens sind Beispiele, wie Menschen anders handeln, als sie könnten und »eigentlich« wollen. (S. 235)

"Der Mensch sei (je nach Ideologie) zu 10, 50 oder 90 Prozent durch die Umwelt und der Rest auf hundert Prozent durch seine Gene bestimmt. Das ist Unsinn. Der Mensch ist ganz durch seine Gene und ganz durch seine Umwelt bestimmt. Diese Wechselwirkung ist wörtlich zu nehmen. (S. 235)

"Der freie Wille gehört wie die Menschenwürde in die Karegorie der Konstrukte, die Zuschreibungen sind. Freier Wille bleibt schon in der Eigenwahrnehmung unscharf. Man mag prinzipiell viel auf die eigene Autonomie halten, um sie doch in schwierigen Situationen, nicht nur in Strafverfahren, bereitwillig über Bord zu werfen und auf biologische Entlastungsgründe zurückzugreifen. (S. 236)

3.4 #4 Ick bün all da

Auszüge aus dem Aufsatz "Ick bün all da. Ein neuronales Erregungsmuster" von Reinhard Brandt [2004]

"» Wie sünd all da!« Mit ihren raffinierten Horchgeräten und Kernspintomographen hören die Forscher das homerische Gelächter der Zellen über den verwirrten Geist und den Willen der Menschen, die sich frei und selbständig dünken und doch nur ausführen, was im grauen Netzwerk der Zellen zuvor festgelegt wurde. Der Geist gleicht der Fliege, die auf einem Wagenrad sitzt und sich einbildet, das Rad zu bewegen. (S. 171)

"Und das Gefühl der Freiheit, das unweigerlich unsere Entschlüsse und die ihnen folgenden Handlungen begleitet, auch dieses unvermeidliche Gefühl ist wohl nichts anderes als eine Illusion, die aus der Retrospektive auch meistens verschwindet: Man hätte damals eben doch nicht anders handeln können. Das Freiheitsgefühl scheint nur

der blinde Fleck im Auge zu sein, der uns die determinierenden Ursachen nicht sehen läßt. Im übrigen verhalten wir uns grundsätzlich so, daß wir nicht an die Freiheit der Menschen glauben; wenn das freie Wahlvolk anders stimmt oder der freie Nachbar anders handelt, als erwartet, so fragen wir nach den Ursachen und Motiven wie beim Ausfall von Gas und Strom oder beim auffälligen Verhalten von Hunden und Katzen. Du hättest anders handeln können, das sagen wir bevorzugt, wenn es um Schuldzuweisungen geht, aber sonst sind wir »Deterministen«: Von dem und dem war nichts anderes zu erwarten; Sokrates lügt eben nicht, der kann nicht anders. (S. 171-172)

"Wir sehen Optisches, wir hören Akustisches, wir ertasten Haptisches - aber was das jeweils für Dinge sind, die wir da sehen und hören und ertasten, darüber können uns die Sinne nicht mehr belehren. Wir meinen, wir würden einen im Wasser gebrochenen Stab sehen, der dann doch gerade ist. Aber das ist eine Illusion des Skeptikers: Was wir völlig richtig sehen, ist eine graue gebrochene breitere Linie; daß es ein Stab ist, gar ein gebrochener Stab, dazu schweigt der Sehsinn pflichtgemäß, denn von Stäben weiß er nichts. Was ein Stab ist, sagt uns der Verstand.

Blickt der Neurologe ins Feld, so sieht er keinen Igel und keinen Hasen, sondern bestimmte Formen und Farben und Bewegungen, die er, ein igel- und hasengewohnter Abendländer, richtig erkennt. Vielleicht hielt er den Hasen zuerst für ein Kaninchen und ließ sich durch einen Spezialisten, etwa einen Jäger, dankbar korrigieren: Sehen läßt sich nicht, was ein Hase und was ein Kaninchen ist. Im Labor sieht er etwas Graues, das sich weich und feucht anfühlt und stumm ist; als wissenschaftlicher Spezialist erkennt er dieses Etwas als Gehirn; mit seinen Apparaten identifiziert er Synapsen und Zellen, immer im Zusammenspiel von Sinnesinformationen und hochspezialisierten Erkenntnisleistungen. Seine Berichte über die Ergebnisse verzerren, aber sie vereinfachen auch die Situation durch die Benutzung der schon genannten Illusion: Er tut so, als könnte er die Zeilen als Zellen und die Vernetzungen als Vernetzungen sehen - davon kann zwar die Rede sein, der Sache nach ist diese Redeform jedoch unhaltbar: Zellen und Vernetzungen kann man so wenig sehen wie Telefone und Computer, Stäbe und Sonnen und Monde. (S. 173)

"Jede mitteilbare wahre oder falsche Erkenntnis setzt sich aus Urteilen zusammen wie z. B. »Alles Wissen, über das ein Gehirn verfügt, residiert in seiner funktionellen Architektur«; ein Urteil ist im einfachsten Fall die Einheitsverknüpfung von Subjekt und Prädikat, wobei diese Verknüpfung notwendig entweder bejahend oder verneinend ist (hier also: » Nicht alles Wissen, $[\ldots] «$ oder » $[\ldots]$ residiert nicht in seiner Architektur«). Die Verneinung vereint Subjekt und Prädikat im Urteil und behauptet zugleich deren Trennung. Die gegen die Vorstellung vom Primat der Materie oder des Gehirns gegenüber dem Geist gerichtete These lautet: In keiner Gehirnzelle und in keiner Synapse hat man und wird man das Äquivalent eines Urteils, besonders keine Verneinung entdecken. Wer je im Gehirn eine Verneinung auffindet, dem verpfände ich alle Synapsen, die an dieser Zeile beteiligt sind (beim Milliardenaufkommen wird das ja zu verkraften sein). Solange eine Urteils- oder Erkenntnisbildung und besonders eine Verneinung nicht entdeckt wurden, läßt sich der Geist nicht auf noch so dynamische und demokratisch vernetzte Prozesse des Gehirns zurückführen. Sie bieten notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für den Geist, der nein sagen kann und mit seinem ersten Nein ins Dasein sprang. (S. 175)

Beweismittel der Verteidigung

Eure Position als Verteidigung ist die folgende:

Daniel B. war zum Zeitpunkt der Tat nicht schuldfähig und ist daher frei zu sprechen.

Eure Position basiert auf der Annahme, dass Daniel B. keinen freien Willen besitzt und sich daher nicht bewusst dazu entscheiden konnte Sigmund F. zu ermorden.

Nutzt bitte die folgenden Textausschnitte, um eine sinnvolle Argumentation aufzubauen. Selbstverständlich könnt ihr zur Vorbereitung weitere seriöse Quellen eurer Wahl nutzen.

Die*der Sachverständige*r L. G. soll im Rahmen der Verhandlung sowohl von euch als Verteidigung als auch von der Staatsanwaltschaft befragt werden. Dementsprechend ist es wichtig das Sachverständige*r L. G. einen sehr guten Überblick über die von euch verwendeten Beweismittel hat.

4.1 #1 Haben wir einen freien Willen?

Auszug aus dem Aufsatz "Haben wir einen freien Willen?" von Benjamin Libet [2004]

"Ich habe mich dieser Frage auf experimentelle Weise genähert. Freien Willenshandlungen geht eine spezifische elektrische Veränderung im Gehirn voraus (das ›Bereitschaftspotentiak‹, BP), das 550 ms vor der Handlung einsetzt. Menschliche Versuchspersonen wurden sich der Handlungsintention 350-400 ms nach Beginn von BP bewußt, aber 200 ms vor der motorischen Handlung. Der Willensprozeß wird daher unbewußt eingeleitet. (S.268)

4.2 #2 Warum noch debattieren?

Auszüge aus dem Aufsatz "Warum noch debattieren? Determinismus als Diskurskiller" von Gerhard Kaiser [2004]

"Aber derselbe Wolf Singer, der von Komplementarität spricht, verwendet fortgesetzt grenzüberschreitend das Kausalitätsschema (S. 29), nennt Gedanken »Folge neuronaler Prozesse« (S. 15) und weitet die deterministische Position sogar dahin aus, daß »auch die kulturelle Umwelt determiniert« (S. 23). (S. 263)

"Willensfreiheit ist relativ - menschliche Freiheit ist nie so gedacht worden, daß dem Menschen alle je denkbaren Optionen auch offenstehen. Sie findet statt innerhalb eines individuellen und historischen Ermöglichungs- und Bedingungsrahmens. Und sie ist, jedenfalls auf der Stufe des reflexiven Bewußtseins, ein Spezifikum des Menschen. (S. 265)

4.3 #3 Infektion des Geistes

Auszüge aus dem Aufsatz "Infektion des Geistes. Über philosophische Kategorienfehler" von Gerd Kempermann [2004]

"Der freie Wille gehört wie die Menschenwürde in die Karegorie der Konstrukte, die Zuschreibungen sind. Freier Wille bleibt schon in der Eigenwahrnehmung unscharf. Man mag prinzipiell viel auf die eigene Autonomie halten, um sie doch in schwierigen Situationen, nicht nur in Strafverfahren, bereitwillig über Bord zu werfen und auf biologische Entlastungsgründe zurückzugreifen. Wir sind uns unserer Natur und der Abhängigkeit von ihr durchaus bewußt. Aber das befreit uns nicht davon, verantwortlich zu handeln. Denn es ist ja nicht nur Natur in uns. (S. 236)

"Wenn man in Zusammenhängen, die wir bisher der Psyche zugeschrieben haben, die Erkenntnisse der Biologie zuläßt, brechen nicht gleich die moralischen Fundamente des Abendlandes weg. Durch Berücksichtigung der »Natur des Menschen« gelingt es oft erst, zu wirklich menschlichen Lösungen zu gelangen. Die forensische Psychiatrie beschäftigt sich seit langem mit diesen Fragen, und auch sie lernt nicht nur durch soziopsychologische Forschung, sondern auch durch Neurobiologie dazu. (S. 237)

"Die bestimmende Interaktion zwischen Natur und persönlicher Lebensgeschichte gilt selbstverständlich nicht nur für die Psychiatrie. Bei Herzinfarkten, Typ-II-Diabetes und bestimmten Krebsformen ist das Zusammenspiel von Disposition und Lebensführung Allgemeingut geworden. Was ist Lebensführung anderes als der persönliche, »freie« Umgang mit Disposition, das verantwortliche Leben der eigenen Natur? (S. 238)

"Eine Ethik können nur Menschen haben. Biologische Fakten anzuerkennen heißt nicht, der Verantwortung ledig zu sein, eine solche Ethik zu entwickeln. (S. 239)

4.4 #4 Ick bün all da

Auszüge aus dem Aufsatz "Ick bün all da. Ein neuronales Erregungsmuster" von Reinhard Brandt [2004]

"» Wie sünd all da!« Mit ihren raffinierten Horchgeräten und Kernspintomographen hören die Forscher das homerische Gelächter der Zellen über den verwirrten Geist und den Willen der Menschen, die sich frei und selbständig dünken und doch nur ausführen, was im grauen Netzwerk der Zellen zuvor festgelegt wurde. Der Geist gleicht der Fliege, die auf einem Wagenrad sitzt und sich einbildet, das Rad zu bewegen. (S. 171)

"Und das Gefühl der Freiheit, das unweigerlich unsere Entschlüsse und die ihnen folgenden Handlungen begleitet, auch dieses unvermeidliche Gefühl ist wohl nichts anderes als eine Illusion, die aus der Retrospektive auch meistens verschwindet: Man hätte damals eben doch nicht anders handeln können. Das Freiheitsgefühl scheint nur der blinde Fleck im Auge zu sein, der uns die determinierenden Ursachen nicht sehen läßt. Im übrigen verhalten wir uns grundsätzlich so, daß wir nicht an die Freiheit der Menschen glauben; wenn das freie Wahlvolk anders stimmt oder der freie Nachbar anders handelt, als erwartet, so fragen wir nach den Ursachen und Motiven wie beim Ausfall von Gas und Strom oder beim auffälligen Verhalten von Hunden und Katzen. Du hättest anders handeln können, das sagen wir bevorzugt, wenn es um Schuldzuweisungen geht, aber sonst sind wir »Deterministen«: Von dem und dem war nichts anderes zu erwarten; Sokrates lügt eben nicht, der kann nicht anders. (S. 171-172)

"Wir sehen Optisches, wir hören Akustisches, wir ertasten Haptisches - aber was das jeweils für Dinge sind, die wir da sehen und hören und ertasten, darüber können uns die Sinne nicht mehr belehren. Wir meinen, wir würden einen im Wasser gebrochenen Stab sehen, der dann doch gerade ist. Aber das ist eine Illusion des Skeptikers: Was wir völlig richtig sehen, ist eine graue gebrochene breitere Linie; daß es ein Stab ist,

gar ein gebrochener Stab, dazu schweigt der Sehsinn pflichtgemäß, denn von Stäben weiß er nichts. Was ein Stab ist, sagt uns der Verstand.

Blickt der Neurologe ins Feld, so sieht er keinen Igel und keinen Hasen, sondern bestimmte Formen und Farben und Bewegungen, die er, ein igel- und hasengewohnter Abendländer, richtig erkennt. Vielleicht hielt er den Hasen zuerst für ein Kaninchen und ließ sich durch einen Spezialisten, etwa einen Jäger, dankbar korrigieren: Sehen läßt sich nicht, was ein Hase und was ein Kaninchen ist. Im Labor sieht er etwas Graues, das sich weich und feucht anfühlt und stumm ist; als wissenschaftlicher Spezialist erkennt er dieses Etwas als Gehirn; mit seinen Apparaten identifiziert er Synapsen und Zellen, immer im Zusammenspiel von Sinnesinformationen und hochspezialisierten Erkenntnisleistungen. Seine Berichte über die Ergebnisse verzerren, aber sie vereinfachen auch die Situation durch die Benutzung der schon genannten Illusion: Er tut so, als könnte er die Zeilen als Zellen und die Vernetzungen als Vernetzungen sehen - davon kann zwar die Rede sein, der Sache nach ist diese Redeform jedoch unhaltbar: Zellen und Vernetzungen kann man so wenig sehen wie Telefone und Computer, Stäbe und Sonnen und Monde. (S. 173)

"Jede mitteilbare wahre oder falsche Erkenntnis setzt sich aus Urteilen zusammen wie z. B. »Alles Wissen, über das ein Gehirn verfügt, residiert in seiner funktionellen Architektur«; ein Urteil ist im einfachsten Fall die Einheitsverknüpfung von Subjekt und Prädikat, wobei diese Verknüpfung notwendig entweder bejahend oder verneinend ist (hier also: » Nicht alles Wissen, [...] « oder »[...] residiert nicht in seiner Architektur«). Die Verneinung vereint Subjekt und Prädikat im Urteil und behauptet zugleich deren Trennung. Die gegen die Vorstellung vom Primat der Materie oder des Gehirns gegenüber dem Geist gerichtete These lautet: In keiner Gehirnzelle und in keiner Synapse hat man und wird man das Äquivalent eines Urteils, besonders keine Verneinung entdecken. Wer je im Gehirn eine Verneinung auffindet, dem verpfände ich alle Synapsen, die an dieser Zeile beteiligt sind (beim Milliardenaufkommen wird das ja zu verkraften sein). Solange eine Urteils- oder Erkenntnisbildung und besonders eine Verneinung nicht entdeckt wurden, läßt sich der Geist nicht auf noch so dynamische und demokratisch vernetzte Prozesse des Gehirns zurückführen. Sie bieten notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für den Geist, der nein sagen kann und mit seinem ersten Nein ins Dasein sprang. (S. 175)

4.5 #5 You don't have free will, but don't worry

Ein Video von Dr. Sabine Hossenfelder (theoretische Physikerin), in dem sie erklärt warum die Idee des freien Willen mit den derzeit bekannten Naturgesetzen unvereinbar ist [Hossenfelder, 2020].

Video: "You don't have free will, but don't worry."

Ergebnisse der Seminarsitzung

- 5.1 Plädoyer der Staatsanwaltschaft
- 5.2 Plädoyer der Verteidigung
- 5.3 Urteilsverkündung
- 5.4 Reflexion der Sitzung

Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Reinhard Brandt. *Ick bün all da. Ein neuronales Erregungsmuster*, volume 2387, pages 171–176. Suhrkamp, Frankfurt am Main, orig.-ausg., 1. aufl., [nachdr.] edition, 2004. ISBN 9783518123874;3518123874;. URL https://go.exlibris.link/VC9TmT8j.
- Sabine Hossenfelder. You don't have free will, but don't worry., 2020. URL https://www.youtube.com/watch?v=zpU_e3jh_FY.
- Gerhard Kaiser. Warum noch debattieren? Determinismus als Diskurskiller, volume 2387, pages 261–267. Suhrkamp, Frankfurt am Main, orig.-ausg., 1. aufl., [nachdr.] edition, 2004. ISBN 9783518123874;3518123874;. URL https://go.exlibris.link/VC9TmT8j.
- Gerd Kempermann. Infektion des Geistes. Über philosophische Kategorienfehler, volume 2387, pages 235–239. Suhrkamp, Frankfurt am Main, orig.-ausg., 1. aufl., [nachdr.] edition, 2004. ISBN 9783518123874;3518123874;. URL https://go.exlibris.link/VC9TmT8j.
- Benjamin Libet. Haben wir einen freien Willen?, volume 2387, pages 268–271. Suhrkamp, Frankfurt am Main, orig.-ausg., 1. aufl., [nachdr.] edition, 2004. ISBN 9783518123874;3518123874;. URL https://go.exlibris.link/VC9TmT8j.